

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 27.09.2016.

**2.4 60-16-08 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Luditzer Straße 7, Stadtteil Westerfeld
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB
Vorlage: 162/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. gemäß § 2 i.V.m. § 13 a BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Luditzer Straße 7, Gemarkung Westerfeld Flur 5 Flurstück 28 aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Westerfeld Flur 5 Flurstück 28, Luditzer Straße 7.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Luditzer Straße 7.

Sämtliche Kosten einschließlich eines infrastrukturellen Folgekostenbeitrags trägt der Vorhabenträger.

Planziel ist die Errichtung eines Wohngebäudes mit maximal 2 Wohneinheiten mit den dazugehörigen Stellplätzen. Die entsprechenden Vorhaben- und Erschließungspläne werden vom Antragsteller zur Verfügung gestellt;

2. die Aufstellung des der Nachverdichtung dienenden Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen. Eine formale Umweltprüfung erfolgt nicht.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)